



FB Stadtentwicklung

Antrag 007/20: Prüfung bessere Vereinbarkeit Fahrrad und ÖPNV



Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

**Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chósebuž**

Antrag

Antrags-Nr.: 007/20

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

10. März 2020

Antragsteller: DIE LINKE Büro OB- SIVA

Antragsdatum: 10. März 2020

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbischwendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☒ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss	25.03.2020

Antragsgegenstand:

Prüfung der besseren Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

Inhalt des Antrages:

Die Kombination der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fahrrads kann einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und einen Anreiz zum Verzicht auf das Auto leisten. Zahlreiche Städte haben damit positive Erfahrungen gemacht.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit des ÖPNV mit dem Fahrrad zu prüfen. Insbesondere sollen dabei folgende Optionen in Betracht gezogen werden:

1. Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen
2. Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Bahnen – rund um die Uhr oder zu bestimmten Zeiten
3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen
4. Schaffung von Bike-and-Ride-Abstellanlagen an markanten/vielgenutzten Haltestellen

Aufgrund der gemischten Zuständigkeit für Bus- und Bahnhofshaltestellen, soll die Prüfung durch die Stadtverwaltung erfolgen. Die Cottbusverkehr GmbH soll in diesen Prozess selbstverständlich einbezogen werden. Die Prüfergebnisse sollen möglichst bis September im Bau- und Verkehrsausschuss erörtert werden.

Eberhard Richter

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen:

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Themen des Antrages

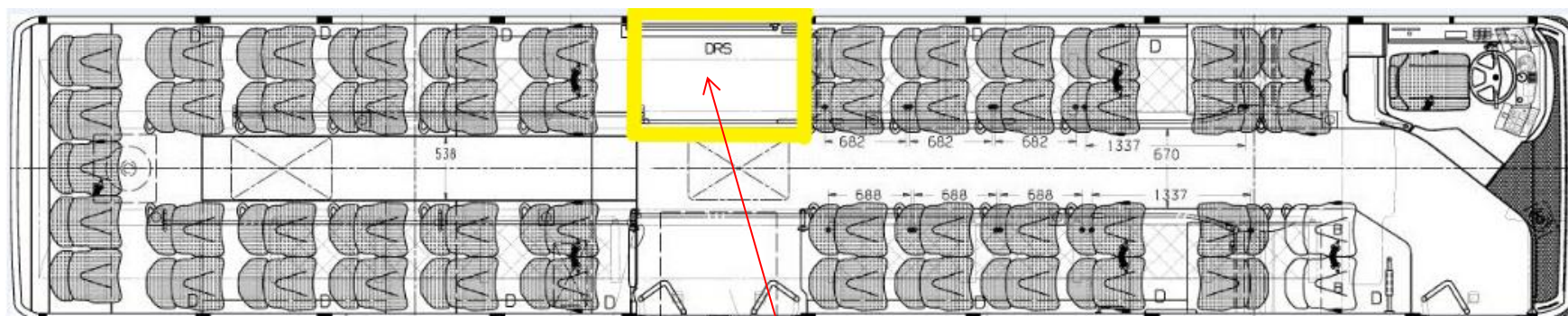
1. Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen – Beantwortung CV
2. Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern – rund um die Uhr oder zu bestimmten Zeiten Beantwortung CV
3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen Beantwortung Stadtverwaltung
4. Schaffung von Bike-and-Ride-Abstellanlagen an markanten/ vielgenutzten Haltestellen Beantwortung Stadtverwaltung

Antrag 007/20

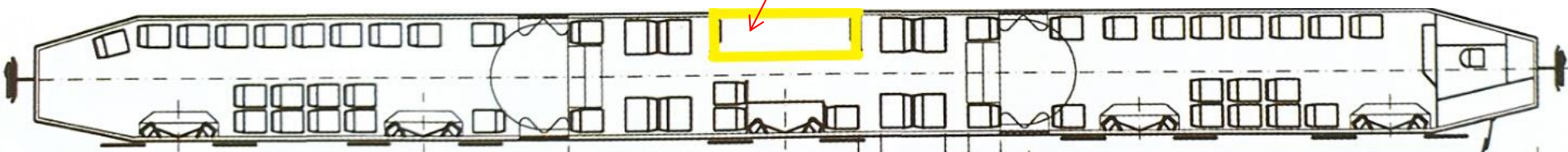
Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

1. Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen

Entscheidend sind hier die Kapazitäten der einzelnen Fahrzeuge (größerer Niederfluranteil, Aufstellflächen) und entsprechend mehr Fahrzeuge



Multifunktionsfläche



Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

1. Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen



Beispiel der Sylter Verkehrsbetriebe

- Herausforderungen/Erfahrung bei Mitnahme von Fahrrädern:
 - Testversuch im Zeitraum 2015 – 2017 auf Buslinie 47 (Richtung Burg)
→ wurde durch Fahrgäste nicht angenommen
 - Fehlende Anhängerkuppelung für Fahrradanhänger bei vorhandenen Bussen
(+ fehlende Qualifizierung der Fahrer), hoher Zeitaufwand beim Be- und Entladen der Räder
 - kollidierende Interessen zwischen der Menge an Sitzplätzen, Rollstuhlplatz oder für Kinderwagen und Rollatoren vs. Platzbedarf der Fahrräder im Businnenraum

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

1. Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen

7 neue Straßenbahnen Ende 2023 - Anfang 2024

- ➔ höherer Anteil Barrierefreiheit (2 Multifunktionsflächen)
- ➔ damit bauartbedingt mehr Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern

Kapazitätserhöhungen durch weitere 13 neue Straßenbahnen sind optional möglich (nach geklärter Finanzierung)

Fazit: Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern – gutes langfristiges Ziel

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

2. Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern – rund um die Uhr oder zu bestimmten Zeiten



Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.



- Cottbusverkehr GmbH (CV) ist Mitglied im VBB → Tarifbindung
→ damit kann CV keine kostenlosen Rad-Tickets im städtischen ÖPNV anbieten
(es ist nur begrenzt möglich, dass CV einen Haustarif anbieten kann)
- Generell gilt derzeit: innerhalb des VBB ist für jedes Fahrrad ein Fahrausweis (Stadtgebiet Cottbus 1,30 €) zu lösen
- derzeitige Tarifdiskussionen im VBB-Gebiet, ob hochwertige Umweltkarten (Monatskarten im ABO) eine kostenfreie Fahrradmitnahme ermöglichen
- Tests in Berlin führten zu Konflikten zwischen zu befördernden mobilitätseingeschränkten Personen und Fahrradmitnahme
Herausforderung: Mitnahmepflicht bei Ticket trotz nicht vorhandenem Platz...

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

2. Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern – rund um die Uhr oder zu bestimmten Zeiten

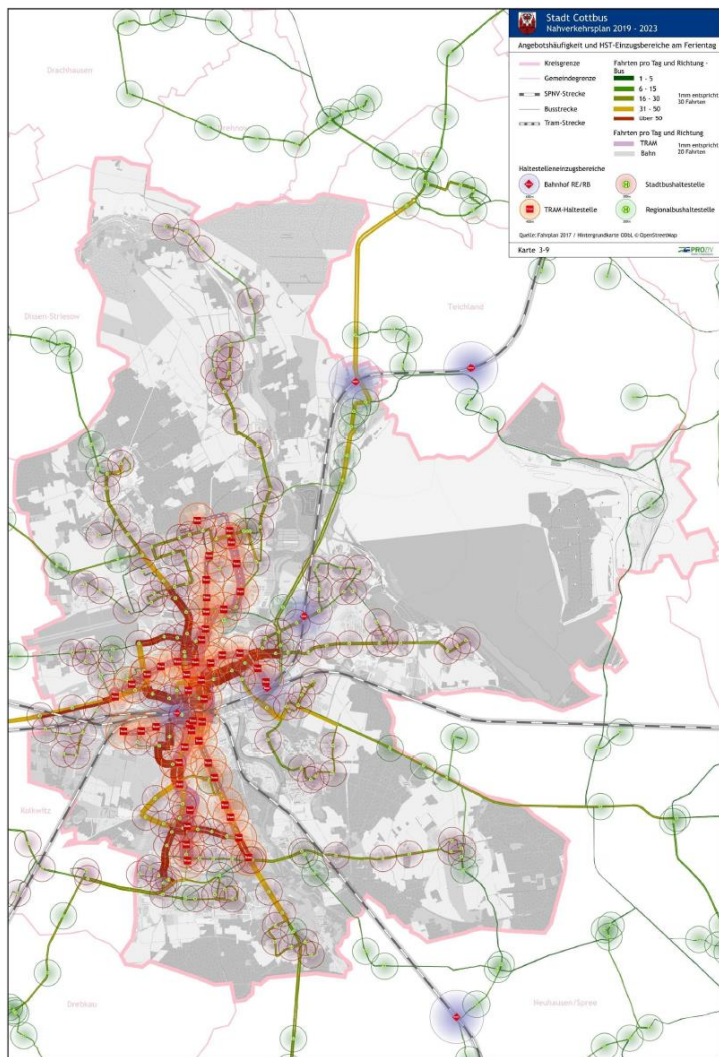
- Cottbusverkehr GmbH verkauft ca. 300.000 Fahrradtickets in verschiedenen Tarifen pro Jahr
- überwiegende Teil der verkauften Tickets sind Verbundraum-Tickets → Fahrgäste legen damit weitere Strecken zurück
- Fahrradtickets innerhalb von Cottbus – kein hoher Stellenwert

Fahrausweis	räumliche Gültigkeit	Preis (seit 01.01.2020)
Einzelfahrausweis Fahrrad	Cottbus ABC	1,30€
Einzelfahrausweis Fahrrad	Verbundtarif	3,50 €
Tageskarte Fahrrad	Cottbus ABC	3,30€
Tageskarte Fahrrad	Verbundtarif	6,00€
Monatskarte Fahrrad	Cottbus AB	9,80€
Monatskarte Fahrrad	Verbundgebiet	22,80€

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen



**Bestand ca. 230 Haltestellen im Stadtgebiet,
davon 49 Straßenbahnhaltestellen**

- 28 Haltestellen mit Fahrradständern (Verknüpfungs- bzw. Umstiegshaltestellen)
- 13 Haltestellen mit überdachten Fahrradständern mit 5 – 20 Fahrradbügeln



Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen



Ausstattung von Haltestellen

(gem. Nahverkehrsplan, VBB-Qualitätsleitfaden, VBB-Richtlinien der Fahrgastinformation sowie PBefG)

Ausstattungs-elemente:

- Kennzeichnung der Haltestelle
 - Fahrplaninformationen
 - Weitere Informationen (Liniennetzpläne etc.)
 - Aufenthaltskomfort (befestigte Wartefläche, Beleuchtung, Sitzgelegenheit etc.)
-
- Bewegungsfläche auf Gehwegen sollte 1,50 m nicht unterschreiten

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen

- Überprüfung von **allen Haltestellen**, ob Integration von Fahrradbügeln am Wartehäuschen möglich sind.
 - Voraussetzung: Flächen sind vorhanden und befinden sich im Eigentum der Stadt Cottbus
 - Geprüft wurde der Platzbedarf für je ein Bügel neben dem Wartehäuschen



Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

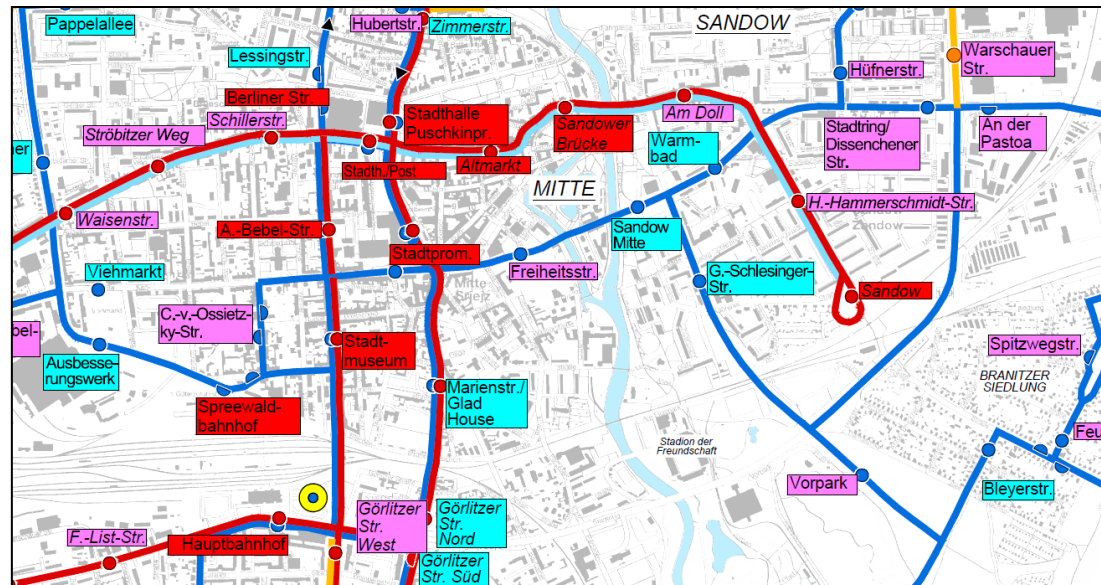
3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen

Ergebnis: an 91 Haltestellen ist der Platz für Fahrradbügel vorhanden

- Notwendigkeit muss einzeln geprüft werden (Lage der Haltestelle im Radwegenetz, Einzugsbereich, Frequentierung, etc.)
- Prüfung nach Örtlichkeit – zentrale Haltestellen in den ländlich geprägten Ortsteilen sollten bevorzugt werden
- Prüfung nach Verfügbarkeit von Grundstücken

Haltestelle

- mit Abstellvorrichtung
- ohne Abstellvorrichtung
- Abstellvorrichtung möglich



Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen

Kosten für 1 Fahrradbügel: ca. 500 €



Kosten für 1 Fahrradbox: ca. 1.000 €



Kosten für 1 Fahrradüberdachung : 22.000 €
(entsprechend dem südlichen Bahnhofsvorplatz)



Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen

Fazit

- ➔ Errichtung von Fahrradbügeln an allen Bus- und Straßenbahnhaltestellen ist nur dort möglich, wo Platz vorhanden ist
- ➔ Alle Haltestellen werden bei Sanierungs- bzw. Ausbauplanungen künftig auf die Möglichkeit der Errichtung von Fahrradabstellanlagen überprüft
- ➔ Entsprechend der Haushaltslage werden vorrangig noch nicht barrierefreie Haltestellen umgebaut
- ➔ Zentrale Bushaltestellen in den ländlich geprägten Ortsteilen werden hinsichtlich der Errichtung von überdachten Fahrradständern oder Fahrradboxen überprüft
- ➔ In bestehende Planungen ist die Integration von Fahrradbügeln möglich!
(Förderprogramm: RiLi ÖPNV-Invest)



Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV 3. Installation von Fahrradständern an allen Haltestellen

Aktuelle Maßnahmen für barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

- *Eigene Scholle* (in der Straße Am Nordrand)
Planung vorliegend (Grobkostenschätzung 50.000 €)
Bau geplant 2020
 - *Straupitzer Straße* (in der Straße Am Nordrand)
Planung vorliegend (Grobkostenschätzung 50.000 €) → mind. 2 Fahrradbügel mgl.
Bau abhängig von Fördermittel für Schulwegsicherung, Bau geplant 2021
 - *Welzower Straße / Thiemstraße*
Planung vorliegend (Grobkostenschätzung 100.000€) → mind. 2 Fahrradbügel mgl.
Bau geplant 2021
- lt. Nahverkehrsplan jedes Jahr Sanierung / grundhafter Ausbau von 2 – 4 Haltestellen – Barrierefreiheit steht im Vordergrund
- In diesem Zusammenhang wird Integration von Fahrradbügeln geprüft

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

4. Schaffung von Bike-and-Ride-Abstellanlagen an markanten/ vielgenutzten Haltestellen

→ Kombination Fahrrad und ÖPNV – Ermöglichung einer flexiblen Gestaltung von Wegekettten (Ziele im Nahverkehrsplan, Radverkehrskonzept, InVEPI Cottbus 2020)

Formen von



- Anlagen

- **Fahrradabstellanlagen** (offen oder überdachte Fahrradständer oder –bügel)
- **Fahrradgaragen** (abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit – einzeln oder Mehrfachsysteme)
- **Fahrradstationen** (bewachte (z.T. kostenpflichtige) Abstellanlage mit zusätzlichen Dienstleistungen)

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

4. Schaffung von Bike-and-Ride-Abstellanlagen an markanten/ vielgenutzten Haltestellen



Bestehende B+R-Anlagen an Mobilitätsschwerpunkten

- Hauptbahnhof (Süd- und Nordseite)
- Stadtpromenade
- Stadthalle
- Zuschka
- Gelsenkirchener Platz
- sowie an Straßenbahnendhaltestellen (Ströbitz, Sandow, Madlow)

→ Anzahl der Fahrradbügel 20 – 280

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

4. Schaffung von Bike-and-Ride-Abstellanlagen an markanten/ vielgenutzten Haltestellen

Bestehende B+R-Anlagen an Mobilitätsschwerpunkten

- Hauptbahnhof → 420
 - Südseite Anzahl Bestand: 280
 - Nordseite Anzahl Bestand: 140



Aktuelle Studie* des Landes Brandenburg zu B+R-Stellplätzen

→ bis 2030 Bedarf an insg. 608 B+R-Stellplätzen am HBF Cottbus / Chósebuž

→ Im Rahmen der Gebietsentwicklung im nördlichen Bahnhofsumfeld wird die Integration von weiteren 200 Fahrradstellplätze geprüft

* Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH(Herausgeber), Bike+Ride / Park+Ride im Land Brandenburg, Endbericht, 07/2020, online unter: www.vbb.de

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

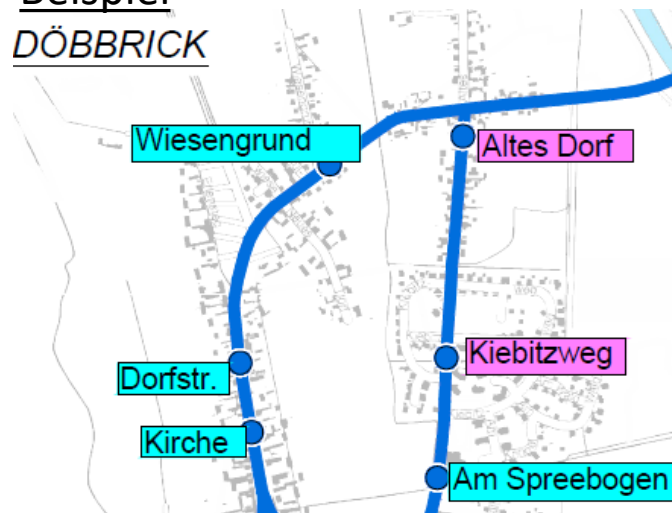
4. Schaffung von Bike-and-Ride-Abstellanlagen an markanten/ vielgenutzten Haltestellen

Prioritätenliste aus Sicht Cottbusverkehr für Ausbau von Bushaltestellen zu B+R-Anlagen

- Sielow Striesower Straße
- Döbbrick Dorfstraße
- Döbbrick Am Spreebogen
- Merzdorf Feuerwehr
- Branitzer Siedlung
- Schloss Branitz
- Branitz Zum Seebad
- Gallinchen Friedensplatz
- Lipezker Str. BTU
- Peitzer Straße
- Pappelallee

Beispiel

DÖBBRICK



Haltestelle

- mit Abstellvorrichtung
- ohne Abstellvorrichtung
- Abstellvorrichtung möglich

Antrag 007/20

Prüfung bessere Vereinbarkeit von Fahrrad und ÖPNV

Wie Weiter?

- Umsetzung der Maßnahmen mit hoher Priorität entsprechend der Haushaltslage
- Konkretisierung und Abwägung weiterer Bedarfe im Rahmen der Überarbeitung des **Radverkehrskonzeptes** (Vergabe Ende 2020, Konzept Ende 2021/ Anfang 2022)





STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!